



An die
Fakultät Elektrotechnik
Technische Hochschule Augsburg
An der Hochschule 1
86161 Augsburg

Anmeldung eines Themas für eine Abschlussarbeit

Wir beabsichtigen, bei uns eine Abschlussarbeit mit dem Arbeitstitel

durchzuführen und bitten um Genehmigung der beigefügten Aufgabenbeschreibung als
Grundlage einer Prüfungsleistung.

Das Thema soll von dem/der Studierenden

im Studiengang

als ☐ Bachelorarbeit / ☐ Masterarbeit

bearbeitet werden.

Die fachliche und damit verantwortliche Betreuung der Abschlussarbeit übernimmt in unserem Haus

- Name, Vorname

- Abteilung

- E-Mail-Adresse

- Telefonnummer

Die auf den folgenden Seiten aufgeführten Informationen haben wir zur Kenntnis genommen und erklären uns hiermit einverstanden. Sofern die Abschlussarbeit in unserem Hause wie beantragt durchgeführt wird, verpflichten wir uns dazu, die Betreuung bis zum Abschluss der Arbeit durchzuführen. Uns ist bekannt, dass die Regelungen der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Augsburg (APO) und der jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnung (SPO) zu beachten sind und keine hiervon abweichenden Regelungen getroffen werden dürfen. Anbei befindet sich eine Aufgabenbeschreibung sowie ein Zeitplan für die Durchführung der Abschlussarbeit.

Ort, Datum

Unterschrift Vorgesetzte/r

Unterschrift Fachbetreuer/in

Informationen zu extern betreuten Abschlussarbeiten (z.B. in der Industrie)

Die Fakultät Elektrotechnik der Technischen Hochschule Augsburg (THA) ist grundsätzlich sehr daran interessiert, dass qualifizierte Abschlussarbeiten in geeigneten Industriebetrieben/Firmen/Forschungseinrichtungen durchgeführt werden.

Prüfungsleistung

Die Abschlussarbeit ist Bestandteil der Abschlussprüfung. Thema, Durchführung und Bewertung müssen den Vorschriften der geltenden Prüfungsordnungen genügen. Unter anderem bedeutet dies:

- Genehmigung des Themas und hochschulseitige Betreuung durch eine/n Professor/in oder Lehrbeauftragte/n mit Prüfungsrecht der THA,
- Zulassung der/des Studentin/en zur Abschlussarbeit durch das Prüfungsamt,
- Einhaltung des von der Prüfungskommission festgesetzten Abgabedatums,
- Präsentation der Ergebnisse der Arbeit in einem hochschulöffentlichen Vortrag an der THA,
- Bewertung der Arbeit durch den/die betreuende/n Professor/in.

Genehmigung und Zulassung

Als Voraussetzung für Genehmigung und Zulassung ist durch die Firma in Abstimmung mit der/dem Studierenden

- obiges Formular „Anmeldung eines Themas für die Abschlussarbeit“ ausgefüllt und unterschrieben bei der Fakultät einzureichen und gemeinsam mit
- einem Themenvorschlag mit detaillierter Aufgabenbeschreibung (ca. 1 DIN-A4-Seite) und einer Aufwandsschätzung für die einzelnen Arbeitspakete (in Personenwochen) vorzulegen.

Ohne die Zulassung und Genehmigung darf nicht mit der Anfertigung der Abschlussarbeit begonnen werden.

Arbeitsumfang / Zeitplan

Das Thema für eine Abschlussarbeit soll so beschaffen sein, dass es innerhalb des im Modulhandbuch hinterlegten Umfangs (typischerweise 300 Stunden für Bachelorarbeiten bzw. 750 Stunden für Masterarbeiten) fertig gestellt werden kann.

Der Zeitplan soll im Einvernehmen mit der/dem Studierenden vereinbart werden, so dass ihr/ihm der Abschluss des Studiums und insbesondere die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen parallel zur Abschlussarbeit ermöglicht wird.

Zusammenarbeit

Um die Abschlussarbeit betreuen und bewerten zu können, soll der/dem Prüfer/in nach Absprache ein Einblick in den Arbeitsfortschritt direkt im Unternehmen gewährt werden. Firmeninterne Informationen werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Nicht überprüfbare Firmendaten dürfen nicht Grundlage der Abschlussarbeit sein.

Während der Abschlussarbeit steht die/der Prüfer/in sowohl der/dem Studierenden als auch der/dem Betreuer/in als Ansprechperson zur Verfügung. Gleichmaßen gehen wir davon aus, dass sich die/der Prüfer/in bei Bedarf an die/den Betreuer/in wenden kann.

Die Abschlussarbeit unterliegt geltenden Rechtsvorschriften wie dem Urheberrecht und dem Prüfungsrecht. Im Regelfall ist auch keine zusätzliche Vertraulichkeitsvereinbarung notwendig, da die/der Prüfer/in bereits aufgrund ihres/seines Beamten- bzw. Dienstverhältnisses zur Verschwiegenheit verpflichtet ist. Sollte eine zusätzliche Vereinbarung aus besonderen Gründen nötig sein, muss diese vor der Genehmigung des Themas geschlossen werden; dabei muss die Bewertung der Abschlussarbeit durch die/den Prüfer/in uneingeschränkt möglich sein. Es sollte das Muster der THA für eine Vertraulichkeitsvereinbarung, das eigens für diese Fälle konzipiert wurde, verwendet werden. Bitte beachten Sie: Die/der Prüfer/in ist frei, einer Vertraulichkeitsvereinbarung zuzustimmen oder sie abzulehnen.

Augsburg, im März 2026

Dekanin der Fakultät E Vorsitzende der Prüfungskommissionen

Prof. Dr. Meitinger

Prof. Dr. Finkel
Prof. Dr. Frey

Prof. Dr. Schwaegerl
Prof. Dr. Werthschulte

Prof. Dr. Dietrich
Prof. Dr. Legat